



## Stadt Crivitz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV Cri SV 380/21 <b>Datum:</b> 04.08.2021 <b>Status:</b> öffentlich
<b>Jahresabschluss 2019 der Stadt Crivitz</b>	
<b>Fachbereich:</b>	<b>Rechnungsprüfung</b>
<b>Sachbearbeiter/-in:</b>	<b>Herr Rachau</b>

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss der Stadtvertretung Crivitz (Vorberatung)	16.08.2021
Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	23.08.2021

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V ist der geprüfte Jahresabschluss durch die Gemeindevertretung zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss der Bürgermeister zu entlasten.

Der Prüfbericht des hauptamtlichen Rechnungsprüfers erteilt dem Jahresabschluss 2019 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Unter Verweis auf den Prüfbericht des hauptamtlichen Rechnungsprüfers, erteilte auch der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz, in seiner Sitzung am 03.08.2021, dem Jahresabschluss 2019 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt der Stadtvertretung der Stadt Crivitz den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2019 zu beschließen und die Bürgermeisterin zu entlasten.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

### **Anlage/n:**

Prüfbericht hauptamtlicher Rechnungsprüfer – s. 2018 (BV 379/21)  
Abschlussbericht RPA Amt Crivitz  
Jahresabschluss 2019 mit seinen Anlagen

### **Beschlussvorschlag 1:**

Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2019.

### **Beschlussvorschlag 2:**

Die Stadtvertretung Crivitz erteilt der Bürgermeisterin die Entlastung zum Jahresabschluss 2019.

